

Richtlinie zur Durchführung von Bachelorarbeiten

im Bachelorstudium Gesang (BA)

mdw – Studienkommission für Gesang und Musiktheater

Gültigkeit ab 1. Dezember 2022

1. Im Rahmen des Bachelorstudiums Gesang ist **eine Bachelorarbeit** als eigenständige schriftliche Arbeit innerhalb einer Lehrveranstaltung zu verfassen.
2. Bachelorarbeiten dürfen grundsätzlich in **allen Lehrveranstaltungen** verfasst werden. (In Curricula, die älter als die Fassung 23W sind, ist allerdings eine Beschränkung auf **wissenschaftliche Lehrveranstaltungen** vorgesehen.) Ein **Bezug des Themas** zum Inhalt der betreffenden Lehrveranstaltung ist jedenfalls erforderlich. Der/die Studierende hat das Thema vor Beginn der Bearbeitung in Absprache mit dem/der Leiter_in der betreffenden Lehrveranstaltung bei der Institutsleitung **schriftlich einzureichen und genehmigen** zu lassen.
3. Die Bachelorarbeit kann in Absprache mit dem/der Leiter_in der Lehrveranstaltung in einer **anderen Sprache** als Deutsch verfasst werden.
4. Das Thema der Arbeit kann in **wissenschaftlichem, essayistischem oder journalistischem** Stil bearbeitet werden. Jedenfalls sind die Grundsätze der **Guten wissenschaftlichen Praxis (GwP)** und der **Akademischen Integrität (AKI)** sowie die diesbezüglichen Bestimmungen der Satzung der mdw (Satzungsteil Studienrecht) und die Richtlinien des Rektorats zu beachten: <https://www.mdw.ac.at/senat/>, <https://www.mdw.ac.at/aki/>.
5. Die Mindestanforderung für den Umfang der Bachelorarbeit beträgt **20.000 Zeichen inkl. Leerzeichen** exkl. Titelblatt, Vorwort, Verzeichnisse, Abstract, usw.
6. Der Bachelorarbeit ist ein **Abstract** zumindest in deutscher und englischer Sprache im Umfang von jeweils ungefähr einer halben DIN-A4-Seite anzufügen.
7. Der Bachelorarbeit ist folgende Erklärung anzuschließen: **„Ich erkläre ehrenwörtlich, die vorliegende Bachelorarbeit selbständig und nur unter Verwendung der angegebenen Quellen verfasst zu haben. Die Regeln der Guten wissenschaftlichen Praxis sowie der Akademischen Integrität wurden vollumfänglich beachtet.“** Diese Erklärung ist mit Datum zu versehen und zu unterschreiben.
8. Die Bachelorarbeit muss **gebunden in zweifacher Ausfertigung** bis spätestens zwölf Wochen vor der geplanten Ablegung der Bachelorprüfung bei der Institutsleitung abgegeben werden. Der/die Leiter_in der Lehrveranstaltung hat 8 Wochen Zeit zur Beurteilung. Die positive Beurteilung der Bachelorarbeit ist eine Voraussetzung zum Antritt bei der Bachelorprüfung.